

„Einen anderen Grund kann niemand legen als den,
der gelegt ist: Jesus Christus.“

Hans-Christoph Goßmann
Oliver Stabenow
Gerhard Ulrich
(Hrsg.)

„Einen anderen Grund kann niemand legen als den,
der gelegt ist: Jesus Christus.“

Dokumentation des Symposiums zum 90. Geburtstag
von Altbischof Prof. Dr. Ulrich Wilckens

Verlag Traugott Bautz

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://www.dnb.de>> abrufbar.

© Verlag Traugott Bautz GmbH
98734 Nordhausen 2018
ISBN 978-3-95948-373-5



Inhaltsverzeichnis

Hans-Christoph Goßmann / Oliver Stabenow / Gerhard Ulrich Vorwort	9
Thomas Söding Gottes und der Menschen Gerechtigkeit Der Römerbriefkommentar von Ulrich Wilckens als ökumenisches Ereignis	11
Robert Vorholt Schrift und Glaube Festtägliche Skizze zur biblischen Theologie Ulrich Wilckens‘	23
Peter Cornehl Die Hamburger Jahre. Zwischen Studentenrevolte und Römerbrief	31
Christine Gerber Grußwort des Fachbereichs Evangelische Theologie und des Instituts für Neues Testament an der Universität Hamburg	43
Heiko Hoffmann Bischof Ulrich Wilckens in Verantwortung gegenüber Politik und Öffentlichkeit	47
Gerhard Ulrich Andacht	57
Ulrich Wilckens Dankwort zum Schluss der Tagung	65

Vorwort

Hans-Christoph Goßmann / Oliver Stabenow / Gerhard Ulrich

In diesem Jahr konnte Altbischof Prof. em. Dr. Ulrich Wilckens seinen 90. Geburtstag feiern. Dies war Anlass, ihn mit einem Symposium zu ehren, das am 13. April 2018 im Dom zu Lübeck stattfand. Dieser Ort bot sich an – war Ulrich Wilckens doch in den Jahren 1981 bis 1991 Bischof des Sprengels Holstein-Lübeck in der damaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche gewesen und der Dom seine Predigtstätte.

Erinnern wir an seine bisherige Lebensgeschichte: Aufgewachsen vor allem in Hamburg, studierte er evangelische Theologie in Heidelberg und Tübingen und war in den Jahren 1953 bis 1955 als Pastor tätig. Kirchlicher Dienst und theologische Arbeit gehören für ihn untrennbar zusammen. Die theologische Disziplin, in der er seine Heimat gefunden hat, ist die neutestamentliche Exegese. Als theologischer Lehrer prägte er ganze Generationen von Pastorinnen und Pastoren: in den Jahren 1958 bis 1960 an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Marburg, von 1960 bis 1968 an der Kirchlichen Hochschule Berlin und danach an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Hamburg. Anschließend war er Bischof des Sprengels Holstein-Lübeck in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Aufgrund einer schweren Krankheit musste er darauf verzichten, sich für das Bischofsamt zur Wiederwahl zu stellen. Seit seiner Genesung kann er sich jedoch wieder seiner theologischen Arbeit zuwenden.

Ein Schwerpunkt seiner theologischen Arbeit ist sein Engagement in der evangelisch-katholischen Ökumene. Hier ist in besonderer Weise sein Wirken als Catholica-Beauftragter der VELKD 1982 – 1991 und seine Mitarbeit im evangelisch-katholischen Arbeitskreis des EKK hervorzuheben. Dieses ökumenische Engagement hat auch in der Gestaltung des

Symposiums seinen Niederschlag gefunden: Die beiden katholischen Neutestamentler Prof. Dr. Thomas Söding und Prof. Dr. Robert Vorholt haben die exegetische Leistung von Ulrich Wilckens in je einem Vortrag gewürdigt, der evangelische Praktische Theologe Prof. em. Dr. Peter Cornehl dessen theologisches Wirken an der Hamburger Fakultät in einer persönlichen Rückschau.

Wilckens vertritt klare Positionen und polarisiert damit auch. Das ruft nicht selten Widerstand hervor. Dies kommt in dem Grußwort seiner Nach-Nach-Nachfolgerin, Prof. Dr. Christine Gerber, zur Sprache.

Es würde jedoch zu kurz greifen, lediglich das theologische Lebenswerk von Ulrich Wilckens in den Blick zu nehmen. Denn als Bischof hat er auch in Gesellschaft und Politik hineingewirkt. Dieses Handeln „in Verantwortung gegenüber Politik und Öffentlichkeit“ würdigte Justizminister a.D. Heiko Hoffmann in seinem Vortrag.

Am Ende des Symposiums stand eine Andacht von Landesbischof Gerhard Ulrich, die hier ebenfalls nachgelesen werden kann – wie auch der Dank des Altbischofs für dieses Symposium.

Gottes und der Menschen Gerechtigkeit

Der Römerbriefkommentar von Ulrich Wilckens

als ökumenisches Ereignis

Thomas Söding

1. Ein Aufbruch

Im Frühjahr 1968, also vor ziemlich genau 50 Jahren, traf sich in der Schweiz erstmals eine Gruppe evangelischer und katholischer Neutestamentler, die sich vorgenommen hatte, einen programmatisch ökumenischen Kommentar zu schreiben.¹ Auf historisch-kritischer Grundlage sollte er stehen, aber nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für Gemeinde und Verkündigung interessant sein. Im ökumenischen Geist sollte er geschrieben werden, aber auch in ökumenischer Kollegialität, die – bis heute – durch evangelisch-katholische Arbeitstandems zu verwandten Schriften und durch regelmäßige Treffen ausgedrückt werden sollte, zu denen immer eine gemeinsame Abendmahls- oder Eucharistiefeier gehört. Das Projekt ist eine permanente Baustelle, auf der allerdings bereits in stattlicher Anzahl weiträumige, wohnliche, luxuriös ausgestattete Gebäude errichtet worden sind. Der „Evangelisch-Katholische Kommentar zum Neuen Testament“ ist ein Markenzeichen ökumenischer Schriftauslegung, wirkungsgeschichtlicher Exegese und international anerkannter Bibelforschung geworden.²

Eduard Schweizer und Rudolf Schnackenburg waren die Nestoren. Zwei Nachwuchsstars der exegetischen Szene traten sofort in den Herausgeberkreis ein: Josef Blank auf katholischer Seite und auf

¹ Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament. Vorarbeiten 1. Mit Beiträgen von Eduard Schweizer, Rudolf Schnackenburg, Ulrich Wilckens, Josef Blank, Rudolf Pesch, Zürich – Neukirchen-Vluyn 1969.

² Vgl. Ulrich Luz – Thomas Söding – Samuel Vollenweider (Hg.), Exegese – ökumenisch engagiert. Der „Evangelisch-Katholische Kommentar“ in der Diskussion über 500 Jahre Reformation, Ostfildern – Göttingen 2016, 11-14.

evangelischer Ulrich Wilckens, der damals gerade als Professor in Hamburg begonnen hatte. Beide sollten zwei Schlüsseltexte sowohl des Neuen Testaments als auch der alten Kontroverstheologie behandeln: Josef Blank den Galaterbrief, über dessen Auslegung er allerdings 1989 gestorben ist, und Ulrich Wilckens den Römerbrief, der in drei Bänden erstmals zwischen 1978 und 1982 herausgekommen ist und seitdem immer wieder neu aufgelegt wird.³

Bei der ersten Arbeitertagung haben Eduard Schweizer und Rudolf Schnackenburg erste Proben einer ökumenisch inspirierten Kooperation am Beispiel des Kolosserbriefes vorgelegt.⁴ Berühmt geworden ist die Gründungstagung aber dadurch, dass beide damals Jüngere, Josef Blank und Ulrich Wilckens, zu einem gemeinsamen Thema gesprochen haben und zu überraschend gegenläufigen Interpretationen gekommen sind. Das gemeinsame Thema war eine Frage: „Was heißt bei Paulus (resp. Warum sagt Paulus): ‚Aus Werken des Gesetzes wird niemand gerecht?‘.“⁵ Die Überraschung bestand darin, dass die Antwort, die der Katholik Josef Blank gab, stark protestantisch geprägt war, während die Antwort, die der – Protestant darf ich ja nicht sagen, also – Lutheraner Ulrich Wilckens gab, vielleicht nicht katholisch geprägt, aber katholisch bestens verständlich war.

Die Unterschiede erklären sich nicht nur durch die beiden sehr markanten Persönlichkeiten und durch die beiden steilen Forschungswege, die sie zur Mitarbeit am EKK qualifiziert hatten. Sie erklären sich auch aus der Zeit. Im Frühjahr 1968 war das Zweite Vatikanische Konzil erst gut

³ Ulrich Wilckens, *Der Brief an die Römer (EKK V)*. 1. Teilband: Röm 1-5, Zürich – Neukirchen-Vluyn zuerst 1978; 2. Teilband: Röm 6-11, Zürich – Neukirchen-Vluyn zuerst 1980; 3. Teilband: Röm 12-16, Zürich – Neukirchen-Vluyn zuerst 1982; zuletzt Studienausgabe 2014.

⁴ Eduard Schweizer, *Kolosser 1,15-20*, in: *EKK.V 1* (1969) 7-31; Rudolf Schnackenburg, *Die Aufnahme des Christushymnus durch den Verfasser des Kolosserbriefes*, a.a.O. 33-50.

⁵ Ulrich Wilckens, *Was heißt bei Paulus: „Aus Werken des Gesetzes wird niemand gerecht?“*, a.a.O. 51-77; Josef Blank, *Warum sagt Paulus: „Aus Werken des Gesetzes wird niemand gerecht?“*, a.a.O. 79-95.

zwei Jahre beendet; es hatte die Möglichkeit einer ökumenischen Neuorientierung der katholischen Theologie geschaffen, aber auch einen gewaltigen Reformstau angezeigt, den es nicht aufgelöst hatte.⁶ Hellsichtige konnten Anfang 1968 zu erkennen beginnen, wie stark die studentische Protestbewegung die ganze Gesellschaft durchschütteln würde, auch die Kirchen, die evangelische heftiger als die katholische.⁷

Die Rechtfertigungstheologie gewann in dieser Zeit, obgleich sie von vielen abgeschrieben wurde, neue Brisanz: Es wurde klar, dass sie ihre genuin kirchen- und zeitkritische Pointe neu gewinnen musste, die ihr durch die antithetische Struktur: „nicht aus Werken des Gesetzes, sondern aus dem Christusglauben“ (Gal 2,16; Röm 3,28), in die Wiege gelegt ist. Es wurde klar, dass sie das jüdisch-christliche Verhältnis tangierte, also auch die Beziehungen zum Staat Israel betraf, mit dem die Bundesrepublik Deutschland erst im Mai 1965 diplomatische Vertretungen vereinbart hatte. Vor allem wurde klar, dass es angesichts verheerender Kriege galt, das Verhältnis zwischen Gnade und Freiheit, zwischen Glaube und Liebe, oder, von der Warte des Römerbriefes aus ganz beurteilt: zwischen der Gerechtigkeit Gottes und der Gerechtigkeit von Menschen neu zu diskutieren.

1968 waren es noch mehr als dreißig Jahre, bis die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“⁸ am Reformationstag 1999 in Augsburg zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Vatikan unterzeichnet

⁶ Kritisch analysiert von Otto Hermann Pesch, *Das Zweite Vatikanische Konzil. Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte*, Würzburg 1993.

⁷ Vgl. Detlev Siegfried, *1968 in der Bundesrepublik. Protest, Revolte, Gegenkultur*, Ditzingen 2018; speziell: Bernd Hey – Volkmar Wittmütz (Hg.), *1968 und die Kirchen*, Bielefeld 2008.

⁸ Lutherischer Weltbund – Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Gemeinsame offizielle Feststellung. Anhang (Annex) zur Gemeinsamen offiziellen Feststellung*, Frankfurt – Paderborn 1990. Zur Genese und Rezeption vgl. *Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre Dokumentation des Entstehungs- und Rezeptionsprozesses*, hg. von Friedrich Hauschildt in Beratung mit dem Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen in Zusammenarbeit mit Udo Hahn und Andreas Siemens, Göttingen 2009.

werden würde⁹. Dass der Weg zu einem differenzierten Konsens gebahnt werden könnte, war nicht evident. Die Möglichkeit einer ökumenischen Verständigung war zwar gerade deutlich geworden, weil unabhängig voneinander Peter Stuhlmacher 1965 seine Dissertation über Gottes Gerechtigkeit und 1966 Karl Kertelge seine Promotion über Rechtfertigung veröffentlicht hatten, ohne dass ein konfessionell bedingter Unterschied hätte auffallen können.¹⁰ Aber um die Rechtfertigungstheologie musste weiter gestritten werden – von unterschiedlichen Standpunkten aus.

Josef Blank ließ sich stark von der protestantischen Kritik an einer Werkgerechtigkeit inspirieren, die der Apostel zwar in einem genuin jüdischen Kontext entwickelt, Luther aber gegen die „Werkerei“ im Katholizismus seiner Zeit gerichtet hatte. So wie sich die römisch-katholische Kirche nach der Aufklärung bis weit in das 20. Jahrhundert hinein mit einer enormen Moralisierung des Glaubens, mit einem dirigistischen *magisterium* und mit einer milieugestützten Fixierung auf allerlei Frömmigkeitsriten entwickelt hatte, sah Blank den dringenden Bedarf, die Freiheit des Glaubens, die Stimme des Gewissens und die Gleichheit aller Christenmenschen zu stärken. Paulus wird in diesem Fokus zum Kritiker einer Leistungsideologie, die religiöse Menschen davor warnen soll, ihre Erweise von Moralität und Frömmigkeit vor Gott geltend machen zu wollen, um so bei ihm Anerkennung zu finden.

Diese Interpretationsfigur der Rechtfertigungslehre ist bis heute populär; auch die „Gemeinsame Erklärung“ freundet sich mit ihr an. Ulrich Wilckens aber hat weitergedacht. Er hat sich nicht auf das Leistungsparadigma fixiert, sondern tiefer aus den jüdischen Quellen geschöpft, ge-

⁹ In der letzten Phase hat sich Ulrich Wilckens noch einmal kräftig eingeschaltet: Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GE) und ihre biblische Grundlage, in: Th. Söding (Hg.), *Worum geht es in der Rechtfertigungslehre? Das biblische Fundament der „Gemeinsamen Erklärung“ von katholischer Kirche und Lutherischem Weltbund* (QD 180), Freiburg i. Br. 1999, 27-63.

¹⁰ Peter Stuhlmacher, *Gerechtigkeit Gottes bei Paulus* (FRLANT 87), Göttingen 1965.²1966; Karl Kertelge, „Rechtfertigung“ bei Paulus. Studien zur Struktur und zum Bedeutungsgehalt des paulinischen Rechtfertigungsbegriffs (NTA3), Münster 1966 (²1971).

nauer die Paulustexte erörtert und deshalb stärker in die Zukunft geschaut. Deshalb ist sein Römerbriefkommentar ein ökumenisches Ereignis.

2. Ein Profil

Es sind zwei Bilder, die Ulrich Wilckens Augen für eine neue Pauluslektüre geschärft haben, früher als die *new perspective*, die im englischsprachigen Forschungsraum geöffnet worden ist¹¹, und weitblickender. Man kann die Impulse im ersten Band des Römerbriefkommentars an den problemorientierten Passagen zur Wirkungsgeschichte und an den grandiosen Exkursen erkennen¹², vor allem an der formidablen Ausarbeitung zum Thema „Gerechtigkeit Gottes“¹³. Zum einen ist es ein neues Bild des Judentums, das die Paulusexegese verändert, zum anderen ist es ein großes Bild der Paulusrezeption nicht nur in der reformatorischen Bewegung, sondern auch in der Zeit der Kirchenväter, in der katholischen Reformtheologie und nicht zuletzt in der Moderne. In seiner langen Zusammenarbeit mit Wolfhart Pannenberg war Ulrich Wilckens die Geschichte als Ort und Medium der Offenbarung deutlich geworden.¹⁴ Deshalb konnte er sich von einem biblizistisch verengten *sola scriptura* lösen und damit rechnen, dass es in der Tradition wichtige neue Entdeckungen, aber auch schwierige neue Entwicklungen gibt, die es am Maßstab der Schrift zu prüfen gilt, die aber auch die Bedeutung der Schrift zu erhellen vermögen, bis in die Gegenwart hinein.¹⁵

¹¹ Vgl. Krister Stendahl, *Paul among Jews and Gentiles*, Philadelphia 1978; Ed P. Sanders, *Paul*, Oxford 1991; James D.G. Dunn, *The Theology of Paul the Apostle*, Edinburgh 1998.

¹² Der Neubearbeiter verweist ausdrücklich auf sie und erklärt, es bestehe keine Notwendigkeit, sie „zu wiederholen oder neu zu schreiben“: Michael Wolter, *Der Brief an die Römer I (EKK VI/1)*, Ostfildern – Neukirchen-Vluyn 2014, IX.

¹³ Röm I 202-233.

¹⁴ Vgl. Wolfhart Pannenberg (Hg.), *Offenbarung als Geschichte*; Göttingen ⁵1982 (¹1961), darin Ulrich Wilckens, *Das Offenbarungsverständnis in der Geschichte des Urchristentums* 42-90.

¹⁵ Ausgeführt hat Ulrich Wilckens dieses Programm in seiner mehrbändigen *Theologie des Neuen Testaments*, besonders in Bd. II: *Die Theologie des Neuen Testaments als*

So entsteht eine Deutung der Rechtfertigungslehre, die dezidiert nicht anti-jüdisch ist. Den jüdisch-christlichen Dialog hat Ulrich Wilckens früh gepflegt, ohne Differenzen zu leugnen.¹⁶ Die neue Orientierung der Paulusexegese ist aber nicht nur das Ergebnis von *good will*, sondern ein Resultat von *good practice*. Die Philologie liefert den entscheidenden Grund. Der Römerbriefkommentar von Ulrich Wilckens ist der erste, der methodisch die Funde aus Qumran berücksichtigt. Sie zeigen eine starke jüdische Theologie der Gnade und Erwählung. In seinem Kommentar zitiert Ulrich Wilckens aus der Gemeinderegel: „Durch seine Gerechtigkeitstaten wird meine Sünde getilgt. ... Aus dem Quell seiner Gerechtigkeit kommt mein Recht“ (1 QS 11,3.5).¹⁷

Paulus würde mit seiner Rechtfertigungslehre offene Türen einrennen, wenn er lediglich kritisieren wollte, dass Religion zur Selbstdarstellung benutzt werden kann. Die exegetische Herausforderung ist größer: Sie besteht einerseits darin, der Pluralität des Judentums gerecht zu werden, um die paulinische Theologie in diesem Spektrum zu bestimmen; und sie besteht andererseits darin, die richtige theologische Frage zu stellen, die es erlaubt Unterschiede zu erkennen und zu verstehen, um sie in ihrer gegenwärtigen Bedeutung zu erschließen.

Der ersten Herausforderung wird Ulrich Wilckens dadurch gerecht, dass er nicht vor den Höhlen am Toten Meer stehen bleibt, sondern durch die Landschaft der jüdischen Literatur an der Zeitenwende streift, um Vergleiche anzustellen. Er entdeckt, dass der alttestamentliche Ansatz, Gottes Gerechtigkeit als seine Gemeinschafts- und Verheißungstreue zu verstehen¹⁸, zumal in den apokalyptisch orientierten Texten aufgegriffen wird, während bei manchen pharisäisch angehauchten und griechischen

Grundlage kirchlicher Lehre. Teilband 1: Das Fundament, Neukirchen-Vluyn 2007; Teilband 2: Der Aufbau, Neukirchen-Vluyn 2009.

¹⁶ Vgl. Pinchas Lapide – Franz Mußner – Ulrich Wilckens, Was Juden und Christen voneinander denken: Bausteine zum Brückenschlag (Ökumenische Forschungen 8), Freiburg i. Br. 1978.

¹⁷ Röm I 214f.

¹⁸ Einflussreich waren die Arbeiten seines Hamburger Alttestamentler-Kollegen Klaus Koch, Art. sdq, in: THAT II (1976) 507-530.

Geist atmenden Dokumenten Gottes Gerechtigkeit eng mit seinem Strafen verbunden, von seiner Barmherzigkeit aber abgerückt wird.¹⁹

Die zweite Herausforderung hat Ulrich Wilckens dadurch in Angriff genommen, dass er das Grundproblem aufwirft, in welchem Verhältnis die Gerechtigkeit Gottes zur Gerechtigkeit von Menschen steht. Er verfolgt die Spur in seinem gesamten Kommentar. Bei der Lektüre der Gemeinderegeln formuliert er die Forschungsfrage, ob die „von Gott geschenkte Gerechtigkeit der Qumran-Frommen ... oder das Heilshandeln Gottes“ gemeint sei, „durch dessen schöpferische Kraft die Gerechtigkeit des Frommen je aktuell begründet wird“. Er urteilt: „Es ist also deutlich, daß mit ‚Gerechtigkeit Gottes‘ in Qumran die Heilsmacht Gottes selbst bezeichnet wird, die die Gerechtigkeit von Menschen grundsätzlich und je aktuell allein begründet.“²⁰ Hier entdeckt Wilckens eine fundamentale Verwandtschaft mit dem paulinischen Verständnis der *dikaiosyne theou*; denn für Paulus gelte: „Die in der Bekehrung als Gabe der Gnade empfangene und im christlichen Wandel durch den Geist wirksame Gerechtigkeit des Christen ... ist das Werk der Gerechtigkeit Gottes, die ihre Heilsmacht in der Aufhebung der Wirklichkeit der Sünde, in der Negation ihrer Negation: als *iustificatio impiorum* erwiesen hat.“²¹ Freilich ist der Unterschied, so Wilckens, signifikant: Paulus sieht Gottes Gerechtigkeit in Jesus Christus realisiert; deshalb verwirft er eine Rechtfertigung aus Werken des Gesetzes und setzt alles auf den Glauben – und deshalb denkt er bei der Rechtfertigung nicht an eine kleine Schar der Erwählten, sondern an die Vielen, die Gott retten will.²²

An dieser Stelle bewährt sich die wirkungsgeschichtliche Problematisierung, die *eo ipso* ökumenisch ist, weil sie hermeneutische Monopole in Frage stellt. Ulrich Wilckens²³ kennt Luther und Calvin, auch als Paulusexegeten. Aber er setzt bei Origenes an, um nicht nur von Augustinus

¹⁹ Röm I 215-220

²⁰ Röm I 214f.

²¹ Röm I 208.

²² Röm I 220f.

²³ Röm I 223-233.

her zu denken; er streift Anselm und Thomas, um Bezüge zu den Reformatoren zu markieren (freilich mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten), er betont, dass Luther die Gottesgerechtigkeit nicht als *iustitia distributiva*, aber auch nicht, wie in der protestantischen Orthodoxie später, als reine Imputation, sondern als wirksame Gnade reflektiert habe, so schon in der frühen Psalmenvorlesung: „ut eadem iustitia Deus et nos iusti simus, et suum esse nostrum sit“ (WA 2,65). Wilckens befasst sich eingehend mit Ferdinand Christian Baur und Albrecht Ritschl, um in der aufgeklärten Theologie zu zeigen, wie Paulus die Dialektik der Moralisierung und der Subjektivierung stimuliert hat; er diskutiert die Konzepte von Karl Barth und Rudolf Bultmann, um die politischen Konsequenzen der Gerechtigkeitstheologie auseinanderzuhalten. Hätte der Platz gereicht, auch einen Blick auf Erasmus von Rotterdam und das Konzil von Trient zu werfen, auf Johann Sebastian Drey und Johann Adam Möhler, auf Hans Urs von Balthasar, Erik Peterson und Heinrich Schlier, wäre zwar nicht der Eindruck zerstreut worden, dass die Rechtfertigungslehre im Katholizismus nicht so wie im Protestantismus gewichtet wird, aber doch die eine oder andere Pointe zur Freiheit des Willens deutlich geworden, zur Buße, zum Bekenntnis des Glaubens, zum universalen Heilsplan Gottes, zum Recht der Liturgie und zur verwandelnden Kraft der Rechtfertigung. In der „Theologie“ kann man vieles nachlesen.

Entscheidend ist, dass Ulrich Wilckens in der Breite der Rezeption nicht alles gleich gültig sein lässt, sondern einen Zugang zur Tiefe der paulinischen Rechtfertigungslehre findet. Zwei Aspekte seien genannt.

Zum einen: Weil Ulrich Wilckens in der Schrift die Gnade Gottes mit seiner Schöpferkraft verbunden sieht, rekonstruiert er das differenzierte Wechselverhältnis zwischen der Gerechtigkeit Gottes als Gabe, die dem Menschen zukommt, und als Macht, die ihn zu einem neuen Menschen verwandelt. Dadurch kann er die genuine Theozentrik der Rechtferti-

gung herausstellen. Gott ist nicht nur, wie bei Bultmann²⁴, als Woher meines Glaubens im Blick, sondern als der, der sich geschichtlich in Jesu Tod und Auferweckung als er selbst offenbart hat. „Die Rechtfertigung besteht nicht darin, daß *der Mensch* im Glauben an Gott darauf verzichtet, sich durch Gesetzeswerke zu verwirklichen, sondern darin, daß *Gott* seinen Zorn durch die Liebestat seiner Gerechtigkeit aufgehoben hat.“²⁵

Zum anderen: Weil Ulrich Wilckens aus den biblischen Quellen die Verbindung zwischen der Gerechtigkeit und dem Volk Gottes erkennt, betont er, dass die Rechtfertigung nicht nur einen heilsindividuellen, sondern auch einen ekklesialen Aspekt hat. In der Taufe – für Wilckens der „Sitz im Leben des Rechtfertigungsthemas“, kommt beides untrennbar zusammen: Sie kann nur persönlich empfangen werden, und sie gliedert in die Kirche ein. Die Israel-Kapitel Röm 9-11 sind deshalb im Kommentar kein Exkurs oder Appendix, sondern das „Ziel der ganzen Rechtfertigungserörterung des Römerbriefes“, der einen heilsgeschichtlichen und kosmischen Horizont entwirft. „Der Glaube des einzelnen richtet sich auf diesen universalen Heilswillen der Gerechtigkeit Gottes, dem er vertraut und gehorcht; er hat einen wesenhaft kirchlichen, katholisch-ökumenischen Horizont.“²⁶

3. Eine Perspektive

In seiner vielseitigen Theologie hat Ulrich Wilckens eine scharfe Kritik der historisch-kritischen Exegese formuliert, sofern sie im Bann des Positivismus die Geltung theologischer Aussagen davon abhängig mache, ob sie in das moderne Weltbild passten, dessen eigene Voraussetzungen aber nicht mit reflektiere.²⁷ Die Aufgaben geschichtlichen Verstehens,

²⁴ Vgl. Rudolf Bultmann, ΔΙΚΑΙΟΣΥΝΗ ΘΕΟΥ, in: Exegetica. Aufsätze zur Erforschung des Neuen Testaments, hg. v. Erich Dinkler, Tübingen 1967, 470-475.

²⁵ Röm I 232.

²⁶ Röm I 233.

²⁷ Theologie des Neuen Testaments. Bd. III: Historische Kritik der historisch-kritischen Exegese. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart, Neukirchen-Vluyn 2009.

der Unterscheidung zwischen Schrift und Tradition und einer ebenso sach- wie zeitgerechten Applikation werden damit nicht geleugnet, aber als entschieden theologische Aufgaben angesehen.

Die Perspektive einer hermeneutischen Problematisierung, die bis in die Ethik reicht, hat Ulrich Wilckens in seinem Römerbriefkommentar dadurch geöffnet, dass er Gottes und der Menschen Gerechtigkeit ebenso klar voneinander unterschieden wie miteinander verbunden hat. Die Unterscheidung ist essentiell, weil sie einer Ethisierung des Evangeliums und einer Politisierung der Rechtfertigungstheologie wehrt. Die Verbindung ist aber nicht minder essentiell, weil sie die Gerechtigkeit der Menschen als pneumatische Partizipation an der Gerechtigkeit Gottes zu denken erlaubt, was Wilckens in der Exegese von Röm 6 ausführt²⁸, und die Politik von der gottgewollten Macht her versteht, das Böse ins Unrecht und das Gute ins Recht zu setzen (Röm 13,1-7)²⁹.

An dieser Stelle fragt sich, wie mit Wilckens weiter gedacht werden kann, also durch eine neue Lektüre des Römerbriefes, die das Schreiben nicht als letzte Instanz der Theologie, sondern als wegweisendes Zeugnis für das Evangelium von Gottes Gerechtigkeit liest. Zwei Aspekte seien kurz angedeutet.

Erstens wäre zu fragen, ob der paulinische (und der gesamt-biblische) Begriff der Gerechtigkeit Gottes und der ihr verdankten und entsprechenden Gerechtigkeit von Menschen nicht doch mehr Kontakte mit einem philosophischen Verständnis von Gerechtigkeit hat, als es in der Tradition Luthers meist gesehen wird, auch im Römerbriefkommentar. Ist das *suum cuique* samt der *iustitia distributiva* wirklich außer Kraft gesetzt, wenn Paulus doch ein Gericht nach den Werken lehrt – und den eschatologischen Erweis der Liebe des Vaters im Sohn darin erkennt, die sündigen Menschen aus reiner Gnade und Barmherzigkeit zu dem zu machen, was sie für Gott – und deshalb als sie selbst – sind: Kinder Got-

²⁸ Röm II 19-24.

²⁹ Röm III 28-66 – wiederum mit einer meisterlichen Problemskizze der hoch kontaminierten Wirkungsgeschichte.

tes, Schwestern und Brüder Jesu Christi, Geschöpfe in einer Schöpfung, die nach Erlösung schreit? Ein solcher Vermittlungsversuch würde den universalen Anspruch des Evangeliums einzulösen helfen und die Verbindung von Soteriologie und Ethik ohne jede Vermischung oder Konditionierung der Gnade stärken. Er könnte mit Ulrich Wilckens daran anknüpfen, dass er Paulus und Thomas von Aquin in Sachen natürlicher Theologie strukturell näher beieinander sieht als Paulus und Karl Barth³⁰; er könnte mit Wilckens weiterführen, wenn noch einmal exegetisch erörtert würde, worin Gottes Bundesgerechtigkeit besteht, weshalb sie ausgerechnet Gerechtigkeit heißt und wie sie als Gottes Gerechtigkeit jede Gerechtigkeit von Menschen transzendiert, indem sie ihre Selbstgerechtigkeit negiert und ihren guten Willen transformiert (Röm 12,1f.).

Zweitens wäre zu fragen, wie sich auf den weiten Applikationsfeldern der individuellen und der politischen Ethik die stark veränderten Kulturen, die geschichtlichen Entwicklungen, die Einsichten der Natur- und Sozial-, der Gesellschafts- und Humanwissenschaften, nicht zuletzt der Medizin und der Rechtswissenschaften helfen, Genese und Geltung, Position und Perspektive, Ambition und Relativität der paulinischen Ausführungen im Römerbrief und anderswo, aber auch in jedem biblischen Text zu unterscheiden. Am Beispiel von Röm 13,1-7 lässt sich mit Ulrich Wilckens verstehen, wie ein im römischen Reich adressierter Appell unter den Bedingungen des demokratischen Rechtsstaates kritisch zu applizieren ist, sodass die auf juristischer wie auch auf theologischer Seite zuweilen unangenehm berührende Frage nach dem Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit auf der Tagesordnung bleibt.³¹ Mit Wilckens ließe sich weiterfragen, ob in der Individualethik, auch der Sexualethik ein ähnliches *aggiornamento* angezeigt wäre. Vielleicht ist die Diskussion noch nicht am Ende.

Vor fünfzig Jahren beendete Ulrich Wilckens seine Vorarbeit zum EKK mit dem Satz, „daß das Telos der paulinischen Ethik ... darin liegt, daß

³⁰ Röm I 118-121.

³¹ Röm III 61ff.